

04.03.2025 

NUN PER GESETZ: FERKELKASTRATION IN DÄNEMARK WEITER MIT LOKALANÄSTHESIE



Von der Branchenanforderung zur gesetzlichen Pflicht. Der dänische Landwirtschaftsminister Jacob Jensen hat angekündigt, die Betäubung zur Ferkelkastration nun auch gesetzlich zu verankern. Erlaubt bleibt aber die durch den Landwirt durchgeführte Lokalanästhesie.

ISN: Die Gesetzesverschärfung bringt keine Änderung bei der Durchführung der Ferkelkastration in Dänemark. Die Lokalanästhesie durch den Landwirt bleibt als Möglichkeit bestehen - die deutsche Gesetzesvorgabe zur Schmerzausschaltung werden damit nicht erfüllt.

Während Deutschland bereits Anfang 2021 eine Betäubungspflicht für die Ferkelkastration eingeführt hatte, gab es dazu bislang in Dänemark noch keine gesetzliche Regelung.

Lokalanästhesie weiterhin erlaubt

Dabei soll in Dänemark auch gemäß der gesetzlichen Regelung die lokale Anästhesie der Tiere durch den Landwirt erlaubt sein. In Deutschland müssen die Tiere dagegen vollnarkotisiert werden. Jensen hatte die Verschärfung bereits Anfang 2024 angekündigt. Seit 2019 gilt in Dänemark eine sogenannte Branchenanforderung zur Betäubung der Ferkel vor der Kastration. Hierbei handelte sich um eine Vorgabe des „Danish Product Standard“, aber nicht um eine gesetzliche Vorschrift. Nach Darstellung der Branchenorganisation Landbrug & Fødevarer (L&F) hat die jetzt angekündigte gesetzliche Betäubungspflicht aber symbolischen Charakter, berichtet AgE.

99 % der Schweinehalter kastrieren bereits mit Betäubung

Laut L&F-Angaben deckt nämlich das dänische Qualitätsprogramm mit seiner Betäubungspflicht etwa 99% der Schweineproduktion des Landes und damit die gesamte professionelle Schweineerzeugung ab. Beim Rest handle es sich um Hobbyhalter. Zugenommen hat zuletzt der Organisation zufolge die Mast



Gesetzliche Vorgabe zur Stallkühlung in Planung

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Tierwohls in der Schweinehaltung kündigte Landwirtschaftsminister Jensen die Pflicht zum Berieseln der Tiere an, um deren Überhitzen zu verhindern. Dies dämmt laut Jensen auch das Schwanzbeißen ein. Nach geltendem Recht mussten in den Ställen, in denen Schweine in losen Gruppen gehalten werden, zwar Überkopfduschen installiert sein, aber es gab bislang keine Vorschrift, dass diese auch zu nutzen sind. Dies werde nun geändert, sodass die Duschen in angemessenen Zeitabständen auch benutzt werden, sagte der Minister.

Die ISN meint:

Auf dem ersten Blick sieht es nach einer deutlichen Verschärfung für dänische Ferkelerzeuger aus. Tatsächlich ist es aber nur eine gesetzliche Festschreibung dessen, was so oder so schon zu 99 % gemacht wird. Besonders deutlich wird das daran, dass die Lokalanästhesie zur Kastration durch den Landwirt, nun gesetzlich legitimiert, weiter möglich bleibt. In Deutschland fällt dieses Verfahren raus, weil es die gesetzlichen Vorgaben der Schmerzausschaltung erwiesenermaßen nicht erfüllt. Die eklatante Benachteiligung deutscher Ferkelerzeuger im europäischen Wettbewerb bleibt – ein klarer Fingerzeig in die Richtung der zukünftigen Bundesregierung, endlich dafür zu sorgen, dass solche Tierschutzvorgaben innerhalb der EU vereinheitlicht werden.

PARTNER



Keine
Kompromisse



THEMEN & AKTUELLES

- > News
- > Termine
- > ISN-Kompakt & Rundbrief
- > ISN-Newsletter

MARKT

- > Marktpreise & Berichte
- > ISN-Marktinformationen
- > EU-Schweinepreisvergleich
- > Zahlen & Fakten

MITGLIEDSCHAFT & SERVICE

- > Mitgliedschaft
- > Informationsangebot
- > Hilfestellungen
- > Viehhandel
- > Energie
- > Versicherungen

KONTAKT

- > Kontakt
- > Impressum
- > Datenschutzerklärung
- > Sitemap
- > RSS Feed

